Seite: 1/8

### Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 04.04.2024 Version: 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 20.12.2022

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: PERGASLOW PK-100

• CAS-Nummer: 128-37-0 • EG-Nummer: 204-881-4

• **Registrierungsnummer:** 01-2119555270-46, 01-2119565113-46

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes / des

Gemisches Reaktionsinhibitor

Zur industriellen Verwendung

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant: PERGAN GmbH

Hilfsstoffe für industrielle Prozesse

Schlavenhorst 71 D-46395 Bocholt

Telefon-Nr.: 02871 9902-0 Telefax-Nr.: 02871 9902-50

· Auskunftgebender Bereich: Umweltschutz / Arbeitssicherheit

Sachkundige Person: E-Mail: msds@pergan.com

• **1.4 Notrufnummer:** - Telefon-Nr.: 02871 9902-0

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

· 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

· 2.2 Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung gemäß

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme

GHS09

· Signalwort Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur

**Etikettierung:** 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

• **Gefahrenhinweise** H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

· 2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
 vPvB: Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

· Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Liste II

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.1 Stoffe

· CAS-Nr. Bezeichnung 128-37-0 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

· Identifikationsnummer(n)

• **EG-Nummer**: 204-881-4

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 128-37-0	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	90-100%
EINECS: 204-881-4	Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410	
Reg-Nr.: 01-2119555270-46		
01-2119565113-46		
CAS: 67-56-1	Methanol	0,1-1%
EINECS: 200-659-6	Flam. Liq. 2, H225; Acute Tox. 3, H301; Acute Tox. 3, H311; Acute Tox. 3, H331; STOT SE 1, H370	
Indexnummer: 603-001-00-X	Spezifische Konzentrationsgrenzen: STOT SE 1; H370: C ≥ 10 %	
Reg-Nr.: 01-2119433307-44	STOT SE 2; H371: 3 % ≤ C < 10 %	
		LU/DE —

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/8

### Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 04.04.2024 Version: 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 20.12.2022

Handelsname: PERGASLOW PK-100

(Fortsetzung von Seite 1)

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
 Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

• Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife, möglichst auch mit Polyethylenglykol 400 reinigen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

• Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

Eine erbrechende, auf dem Rücken liegende Person auf die Seite wenden.

 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
 4.3 Hinweise auf ärztliche

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder

Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

• Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Wassernebel Löschpulver Schaum

· Aus Sicherheitsgründen

ungeeignete Löschmittel: Kohlendioxid

Wasser im Vollstrahl

· 5.2 Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende Gefahren Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

· Weitere Angaben Selbstschutz beachten.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

X

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere

**Abschnitte** 

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Gute Entstaubung. Staubbildung vermeiden.

Vor Pausen und am Arbeitsende Hände gründlich waschen.

 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Bildung zünd- oder explosionsfähige Staub-/Luftgemische möglich. Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/8

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 04.04.2024 Version: 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 20.12.2022

# Handelsname: PERGASLOW PK-100

(Fortsetzung von Seite 2)

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

Anforderung an Lagerräume

und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

· Zusammenlagerungshinweise:

Weitere Angaben zu den

Lagerbedingungen: Lagerung in einem Auffangraum erforderlich.

· Empfohlene Lagertemperatur

(Zur Erhaltung der Qualität): 0 .... +30 °C

Lagerklasse: 7.3 Spezifische

Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

# · 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:		
128-37-0 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol		
AGW (Deutschland)		itwert: 10 E mg/m³ FG, Y, 11
67-56-1 Methanol		
AGW (Deutschland)		itwert: 130 mg/m³, 100 ml/m³ ·G, EU, H, Y
IOELV (Europäische Union	n) Langzei Haut	itwert: 260 mg/m³, 200 ml/m³
· DNEL-Werte		
128-37-0 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol		
Dermal DNEL Longterm	System 0	,5 mg/kg bw/day (Worker)
Inhalativ DNEL Longterm System		,76 mg/m3 (Worker)
67-56-1 Methanol		
Dermal   DNEL Longterm System   20 mg/kg bw/day (Worker)		
Inhalativ DNEL Longterm	System 1	30 mg/m3 (Worker)
· PNEC-Werte		
128-37-0 2,6-Di-tert-butyl-	-p-kresol	
PNEC Marinewater sed 0,	046 mg/kg	g sed dw (-)
PNEC Freshwater 0,000199 mg/l (AF 1.000)		ng/I (AF 1.000)
PNEC Seawater 0,00002 mg/l (AF 10.000)		y/l (AF 10.000)
PNEC Freshwater sed 0,458 mg/kg sed dw (-)		g sed dw (-)
PNEC Soil 0,054 mg		g soil dw (-)
PNEC STP 0,017 mg/l (AF 100)		(AF 100)
· Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:		

### 67-56-1 Methanol

BGW (Deutschland) 15 mg/l

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende, bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren

vorangegangenen Schichten

Parameter: Methanol

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

# · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische

Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7. · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz Atemschutz empfehlenswert.



(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/8

# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 04.04.2024 Version: 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 20.12.2022

# Handelsname: PERGASLOW PK-100

(Fortsetzung von Seite 3) · Handschutz Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III und gemäß der EN

374 verwenden.

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder der ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Vorbeugender Hautschutz (Hautschutzcreme) wird empfohlen. Kontaminierte Hautstellen sofort waschen. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

synthetischem Gummi

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Sie ist abhängig von Tätigkeit und Einsatzzeit.

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille

· Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Farbe

· Geruch: · Geruchsschwelle:

· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

· Entzündbarkeit

· Untere und obere Explosionsgrenze

Untere: Obere: · Flammpunkt:

· Zersetzungstemperatur:

pH-Wert:

Viskosität:

· Kinematische Viskosität

Dynamisch:

Löslichkeit

· Wasser bei 20 °C:

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

· Dampfdruck:

· Dichte und/oder relative Dichte

· Dichte bei 20 °C: Relative Dichte

· Schüttdichte bei 20 °C:

Dampfdichte

Partikeleigenschaften

Nicht bestimmt.

Charakteristisch Nicht bestimmt.

69,8 °C 265 °C

Nicht anwendbar.

Der Stoff ist nicht entzündlich.

Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. 127 °C

>265 °C Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

0,00076 g/l 5,1 log POW Nicht anwendbar.

1,03 g/cm<sup>3</sup> Nicht bestimmt. 650 kg/m3 Nicht anwendbar.

Siehe Abschnitt 3.

9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form:

Fest

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

· Zündtemperatur: · Explosive Eigenschaften: Nicht bestimmt.

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung

explosionsgefährlicher Staub-/Luftgemische möglich.

· Zustandsänderung

Verdampfungsgeschwindigkeit

Nicht anwendbar.

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/8

### Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 04.04.2024 Version: 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 20.12.2022

# Handelsname: PERGASLOW PK-100

(Fortsetzung von Seite 4)

	(i oncozany von con
· Entzündbare Gase	entfällt
· Aerosole	entfällt
· Oxidierende Gase	entfällt
· Gase unter Druck	entfällt
· Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
· Entzündbare Feststoffe	entfällt
· Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
· Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
Pyrophore Feststoffe	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare	
Gase entwickeln	entfällt
· Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
· Oxidierende Feststoffe	entfällt
· Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit	
Explosivstoff	entfällt

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher

**Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

· 10.4 Zu vermeidende

**Bedingungen** Staubbildung vermeiden.

· 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.6 Gefährliche

Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

· 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

|--|

128-37-0 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

Oral LD50 >2.000 mg/kg (rattus)
Dermal LD50 >2.000 mg/kg (cuniculosus)

67-56-1 Methanol

Oral LD50 1.187 mg/kg (rattus)

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Schwache Reizwirkung.

· Schwere Augenschädigung/-

reizung Schwache Reizwirkung.

Sensibilisierung der Atemwege/

Haut
 Keimzellmutagenität
 Karzinogenität
 Reproduktionstoxizität
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

bei wiederholter Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften

Liste II

LU/DE — (Fortsetzung auf Seite 6) Seite: 6/8

### Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 04.04.2024 Version: 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 20.12.2022

Handelsname: PERGASLOW PK-100

(Fortsetzung von Seite 5)

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### · 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:	
128-37-0 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	
LC0 /96h	>0,57 mg/l (piscis)
EC50 / 48h	0,61 mg/l (daphnia magna)
IC50 / 72h	>0.4 mg/l (alga)

#### 67-56-1 Methanol

EC50 / 72h | 22.000 mg/l (alga)

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
- Eliminationsgrad:

· Einstufung	:
--------------	---

# 128-37-0 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

Biologische Abbaubarkeit (Nicht leicht biologisch abbaubar)

#### 67-56-1 Methanol

Biologische Abbaubarkeit (Leicht biologisch abbaubar)

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

128-37-0	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	5,1
67-56-1	Methanol	-0,77 (20°C)

#### · Biokonzentrationsfaktor (BCF)

# 128-37-0 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

BCF 1.277

# 67-56-1 Methanol

BCF <10

**12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
 vPvB: Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.6 Endokrinschädliche

Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

· 12.7 Andere schädliche Wirkungen

· Weitere ökologische Hinweise:

· Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 2 (Listeneinstufung): deutlich wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüsselnummer: Bitte nehmen Sie zur Vereinbarung der Abfallschlüsselnummer Kontakt mit dem Entsorger Ihrer Wahl auf.

· Ungereinigte Verpackungen:

· Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer · ADR, IMDG, IATA	UN3077
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
· ADR	UN3077 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (2,6-Di-tert-butyl-p-kresol)
· IMDG	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (Butylated hydroxytoluene), MARINE POLLUTANT
·IATA	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (Butylated hydroxytoluene)

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/8

### Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 04.04.2024 Version: 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 20.12.2022

# Handelsname: PERGASLOW PK-100

(Fortsetzung von Seite 6)

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR

· Klasse 9 (M7) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Gefahrzettel

· IMDG, IATA

· Class 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

· Label

· 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA Ш

· 14.5 Umweltgefahren: Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: 2,6-Di-tert-butyl-p-kresol

· Marine pollutant:

Symbol (Fisch und Baum) · Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum) Symbol (Fisch und Baum) Besondere Kennzeichnung (IATA):

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Achtung: Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Stowage Category

· Stowage Code SW23 When transported in BK3 bulk container, see 7.6.2.12 and 7.7.3.9.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-

Instrumenten

Nicht anwendbar.

· Transport/weitere Angaben: · ADR

 Begrenzte Menge (LQ) 5 kg

Freigestellte Mengen (EQ)

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 g

Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 g

Beförderungskategorie

Tunnelbeschränkungscode

RID / GGVSEB: siehe ADR

·IMDG

· Limited quantities (LQ) 5 kg Excepted quantities (EQ) Code: E1

Maximum net quantity per inner packaging: 30 g Maximum net quantity per outer packaging: 1000 g

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

· Richtlinie 2012/18/EU

· Namentlich aufgeführte

gefährliche Stoffe - ANHANG I Der Stoff ist nicht enthalten. · Seveso-Kategorie E1 Gewässergefährdend

Mengenschwelle (in Tonnen)

für die Anwendung in

Betrieben der unteren Klasse

100 t

Mengenschwelle (in Tonnen)

für die Anwendung in

200 t

Betrieben der oberen Klasse

VERORDNUNG (EG) Nr.

1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 69

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/8

### Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 04.04.2024 Version: 8 (ersetzt Version 7) überarbeitet am: 20.12.2022

# Handelsname: PERGASLOW PK-100

(Fortsetzung von Seite 7)

· VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Nationale Vorschriften:

· Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Listeneinstufung): deutlich wassergefährdend.

· Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen Zu beachten: Es gelten die jeweiligen Landesvorschriften.

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis

· Relevante Sätze H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H301 Giftig bei Verschlucken. H311 Giftig bei Hautkontakt. H331 Giftig bei Einatmen. H370 Schädigt die Organe. H371 Kann die Organe schädigen. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Datenblatt ausstellender

Bereich

Umweltschutz / Arbeitssicherheit

Ansprechpartner:

Telefon-Nr.: 02871 9902-0 E-mail: mail@pergan.com

· Versionsnummer der

Vorgängerversion:

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
ICAO: International Civil Aviation Organisation
ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International

Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

PB1: Petistient, Bloaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2
Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3
STOT SE 1: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend - Kategorie 1
Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 1

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert

LU/DE -